

Klatsch politique



Bundesrätliche Reden sind auch unter der Woche Sonntagsauftritte. Das führt unwillkürlich zu heiteren Auffälligkeiten, wenn das Gesagte der Realität widerspricht. Bundesrat und Aussenminister **Didier Burkhalter** war diese Woche an ein Demokratie-Forum in Bern geladen und plädierte dabei für die Rechenschaftspflicht der staatlichen Behörden. Das ist selbstverständlich richtig, allerdings für einen sich nur sehr zurückhaltend der Öffentlichkeit stellenden Bundesrat unfreiwillig komisch. fi



Rechenschaftspflicht ist richtig, aber die Kommunikationstätigkeit des Bundes treibt absurde Blüten, die unfreiwillig darauf hinweisen,

dass zu viele Leute in den Kommunikationsabteilungen des Bundes arbeiten. Gestern teilte die **Oberzolldirektion** in einer Medienmitteilung mit, dass die Autobahnvignette des kommenden Jahres «violett metallic» aussehen werde und tatsächlich immer noch 40 Franken koste. fi

Nachrichten

Millionenpanne bei der Zollverwaltung

Bern. Bei der Beschaffung neuer LSVA-Erfassungsgeräte sind der Zollverwaltung schwere Fehler unterlaufen. Die vereinbarte Vertragssumme wurde um 17 Millionen Franken überschritten, wie es im Bericht der Finanzkontrolle heisst. Dann wurden die ursprünglich bei Siemens Schweiz bestellten Erfassungsgeräte auch noch viel zu spät geliefert, weshalb das alte System unter hohen Kosten weiterbetrieben werden musste. SDA

KKW Leibstadt muss Messdaten publizieren

Brugg. Das Kernkraftwerk Leibstadt im Kanton Aargau muss frühere Daten der Messungen der radioaktiven Abgaben über den Abluftkamin der Anlage veröffentlichen. Das hat die Atomaufsichtsbehörde Ensi in einem von Greenpeace angestrebten Verfahren verfügt. Die noch nicht rechtskräftige Verfügung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) betrifft die Daten im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 1. November 2014. Die Kernkraftwerk Leibstadt AG wehrte sich bislang gegen die Publikation der Messdaten. SDA

Ambulante Kosten steigen stärker

Neuenburg. Der Trend zu mehr ambulanten Behandlungen schlägt sich auch in den Rechnungen der Spitäler nieder. Die Kosten stiegen im ambulanten Bereich deutlich stärker als im stationären. Der Gesamtaufwand der Spitäler nahm 2014 um drei Prozent auf über 27 Milliarden Franken zu. SDA

Tierquälerei wird öfter strafrechtlich verfolgt

Zürich. Noch nie sind in der Schweiz so viele Tierschutzdelikte untersucht worden wie 2014. Dies zeigt, dass die Strafverfolgung sich verbessert. Im vergangenen Jahr wurden der Stiftung Tier im Recht (TIR) 1709 Tierschutz-Strafverfahren gemeldet. SDA

Bundesgericht revidiert Asbest-Urteil

Lausanne. Das Bundesgericht hat ein Revisionsgesuch von zwei Frauen gutgeheissen, deren Vater 2005 an Brustkrebs gestorben war. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte im März 2014 entschieden, dass die Schweizer Verjährungsfristen bei Asbestfällen zu kurz seien und die Europäischen Menschenrechtskonvention verletzen. SDA

Zutritt strengstens verboten

Kommissionen, die Bautrupps der Politik, schufteten unter Ausschluss des Publikums

Von Martin Furrer

Bern. Der Film heisst «Zimmer 286». Man könnte wegen des mysteriösen Titels auf die Idee kommen, es handle sich um einen Thriller. Man könnte sich gut vorstellen, dass es darin um schauerhafte Vorgänge geht in einem düsteren Motel in der Einsamkeit der amerikanischen Provinz.

Doch der Streifen spielt nicht im Nirgendwo, irgendwo in den Vereinigten Staaten. Produziert wurde er nicht von Paramount Pictures, sondern von den Parlamentsdiensten des Bundes. Die Wahrscheinlichkeit, dass er je einen Oscar erhalten wird, ist ziemlich klein.

«Zimmer 286», aufgeschaltet auf der Homepage der Bundesverwaltung, handelt in Bern. Der Titel verweist auf einen Sitzungsraum im zweiten Stock des Bundeshauses. Es führt kein roter Teppich dorthin. Den Hauptdarstellern geht jeder Glamour ab: Es sind die Mitglieder der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats – tapfere Männer und Frauen, die in gesetzgeberischen Details herumstochern wie Goldgräber auf der Suche nach einem verlorenen Schatz.

Sensation des Gewöhnlichen

Die Rolle des Hauptprotagonisten fällt Urs Hänsenberger zu, dem langjährigen Sekretär des Ausschusses, eine Art seriöser Indiana Jones, die Zuverlässigkeit und Diskretion in Person. Hänsenberger ist der Mann, der alles weiss, der alles kennt, was dort vertraulich diskutiert wurde und noch diskutiert werden wird.

Die Handlung kommt ohne Höhen und Tiefen aus, anders als der Streifen «Mais im Bundeshuus». Dieses Werk, das vom zähen Ringen einer Parlaments-Kommission um das Gentechnologie-Moratorium erzählt, erhielt 2004 den Schweizer Filmpreis. «Zimmer 286» hingegen entbehrt jeder Dramatik – und ist gleichwohl erhellend. Er zeigt das Aussergewöhnliche des Alltäglichen, die Sensation des Gewöhnlichen. Er gestattet uns einen Blick ins Innerste der Politik.

Das Sitzungszimmer Nummer 286 kann man, wie die vielen anderen Sitzungsräume im Parlamentsgebäude,



Politik im Bundeshaus wird backstage gemacht. SVP und FDP werden künftig sechs von elf Kommissionen im Nationalrat dominieren. Foto Keystone

mit einer Baustelle vergleichen. Der Zutritt ist streng verboten, Betreten auf eigene Gefahr. Hinter den hohen Zäunen der Geheimhaltung fliegen die Späne. Arbeiter bohren dicke Bretter, sie feilen und schleifen an Paragraphen. Hin und wieder dringt Lärm durch die verschlossenen Türen nach draussen.

Neugierigen gelingt es manchmal, einen Blick ins Innere zu werfen. Sie sehen dann müde Menschen, Mineralwasserflaschen und dicke Stapel von Papier, sie werden es zuerst nicht glauben, aber irgendwann dann doch zur Erkenntnis gelangen: Die wichtigen Vorentscheidungen fallen in den Kom-

missionen, beim Schufteten unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Politik im Bundeshaus – sie wird backstage gemacht. Die Sessions des Parlaments, zugänglich fürs Publikum, übertragen vom Fernsehen, sind Veranstaltungen für die Galerie.

«Alle wesentlichen Geschäfte des Parlaments gehen zuerst durch eine Kommission», sagt Urs Hänsenberger im Film: «Die Sitzungen sind vertraulich. Denn ohne Vertraulichkeit wäre die Kommissionenbildung stark erschwert, da die Kommissionsmitglieder unter Dauerbeobachtung stünden, beispielsweise der Medien. Ein freier Meinungs austausch würde somit stark erschwert.»

Bürgerliche Mehrheit

Anfang nächster Woche geben die Parlamentsdienste bekannt, wie viele Mitglieder jede der sieben Fraktionen in einen der elf ständigen Ausschüsse entsenden darf. Die Sitze, fraktionsintern zum Teil hart umkämpft, teilt das Büro des Nationalrats proportional zur Stärke der Fraktionen zu.

Die Sieger der eidgenössischen Wahlen vom Oktober, SVP und FDP, das lässt sich heute schon sagen, werden in sechs Kommissionen eine Mehrheit bilden können. Wichtigen Geschäften, die beispielsweise die Wirtschafts- oder staatspolitische Kommission behandelt, vermögen die beiden Parteien so ihren bürgerlichen Stempel aufzudrücken.

Film in Endlosschleife

Wer es als Parlamentarier in die Finanzkommission schafft, bekommt Zusatzwerkzeuge in die Hand, die Mitgliedern der Kommissionen für Aussenpolitik, Wissenschaft, Umwelt, Sicherheit, Verkehr oder Recht fehlen. Er erhält etwa auf Wunsch Einblick in Anträge, die Bundesräte im Namen ihrer Departemente an einer Sitzung der Landesregierung eingereicht haben. Oder er kann Privatpersonen vorladen.

Jeder «Indiana Jones» hat ein Ende. Im Zimmer 286 und anderen Räumlichkeiten im Bundeshaus hingegen hört die Arbeit nie auf. Der Film vom «Zimmer 286» läuft in Endlosschleife, solange es die Schweiz noch gibt.

Der Bundesrat hat die Chance vertan, sich grundlegend mit der Standortattraktivität zu befassen

Die Unternehmenssteuerreform ist mutlos

Von Samuel Bussmann

Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) sollen von der EU kritisierte kantonale Steuerregimes ersetzt werden. Sieben Jahre hat die Bundesverwaltung an der Reform gearbeitet. Die detaillierte parlamentarische Beratung steht nun bevor. Das Verständnis der Reform als blosser Ersatz für etwas, das international nicht mehr toleriert wird, prägt dabei die bundesrätliche Botschaft. Die Vorlage ist auf den Punkt gebracht mutlos.

Hätte man die Unternehmenssteuerreform als Investition der Schweiz in ihre eigene Zukunft begriffen und sich grundlegend Gedanken gemacht, wie und in welchen Gebieten sich die Schweiz im zunehmend härter werdenden Standortwettbewerb in Zukunft positionieren will, hätte dies nicht nur einen positiven Effekt auf die Umsetzung der USR III gehabt. Eine solche Diskussion hätte die Chance geboten, die Reform in eine Gesamtstrategie für die Schweiz als Arbeits- und Werkplatz einzupassen. Jetzt wurde die Grundlage dafür gelegt, dass die USR III einzig mit dem Ziel, Bestehendes zu verwalten, konzipiert wurde. Ob das reicht, darf bezweifelt werden.

Niederlage für den Föderalismus

Eine tiefe Steuerbelastung ist grundsätzlich zu begrüssen und für die Hochpreisinsel Schweiz notwendig. Früher machten in der Schweiz die Bundessteuern rund ein Drittel der Gesamtsteuerbelastung einer Unternehmung aus. Zwei Drittel fielen auf die kantonalen Unternehmenssteuern. Die USR III will den Kantonen die Möglichkeit geben,

ihre Unternehmenssteuern zu senken, indem der Bund die Einnahmehausfälle mittels vertikalem Finanzausgleich teilweise subventioniert. Eine Senkung der Bundessteuer wurde nicht in Betracht gezogen, weil man auch darauf abzielte, den kantonalen Steuerwettbewerb innerhalb der Schweiz abzuschwächen. Das gelingt nun: Schon früh hat der Kanton Genf beispielsweise verlauten lassen, dass er gedenke, seine bisherige Gesamtsteuerbelastung von 24 Prozent auf 13 Prozent zu reduzieren, und dafür eine Finanzierung durch den Bund erwartet. Bei gleichbleibendem Bundesanteil von rund 8 Prozent reduziert sich damit der kantonale Anteil an der Gesamtsteuerbelastung von rund zwei auf ein Drittel. Dies verringert den historisch gewachsenen Steuer- und Standortwettbewerb und letztlich den Föderalismus.

Wenn sich durch bundesstaatliche Quersubventionen die Steuerbelastung in den Kantonen angleicht, führt dies zu einer Sogwirkung in die grossen Wirtschaftszentren. Damit beraubt man die strukturschwachen Kantone der Möglichkeit, sich über attraktive steuerliche Rahmenbedingungen zu differenzieren, und treibt sie darüber hinaus noch mehr in eine Abhängigkeit von Bund und strukturstarken Kantonen. Was in diesem Zusammenhang erstaunt, ist die Tatsache, dass die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren diesen kantonalen Souveränitätsverlust gutheisst.

Grosser Hoffnungsträger und Allheilmittel der Reform war lange die sogenannte Patentbox, mit welcher mobile Erträge aus geistigem Eigentum privilegiert besteuert werden und die in vielen

EU-Ländern anzutreffen ist. Parallel zur USR III erarbeiteten die EU und die OECD Grundsätze, die den Anwendungsbereich eines solchen Modells jedoch stark einengen. Ohne äusseren Druck sind nun in der Gesetzesvorlage USR III in letzter Minute zusätzliche Hürden eingebaut worden, die den Wechsel in die Patentbox für die Unternehmen verteuern. Die Vorlage will dabei den Einnahmehausfall der Kantone regeln. Dies ist aber Sache der Kantone. Deshalb dürfen solche Eintrittshürden nicht auf Stufe Bund (also im Steuerharmonisierungsgesetz) geregelt werden. Gleiches gilt für die Beschränkung der Wirksamkeit der Patentbox durch den sogenannten Skalierungsfaktor. Die Botschaft erwähnt hierzu, dass damit eine gleichmässige Besteuerung in allen Kantonen sichergestellt werden soll. Dies greift wiederum in die Tarifhoheit der Kantone ein und sollte ebenfalls nicht auf Stufe Steuerharmonisierungsgesetz geregelt werden.

Falsche Anreize bei der Forschung

Nebst der Patentbox, die auf der Einnahmenseite ansetzt, soll den Kantonen die Möglichkeit geboten werden, sogenannte steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung (F&E-Förderung) zu betreiben. Indessen unterstützt die Vorlage die F&E-Förderung nur halbherzig. Indem nämlich den Kantonen die Einführung der Förderung bloss fakultativ offensteht, hat dies im Rahmen des Finanzausgleichs (NFA) zur Folge, dass sich die Berechnung des Ressourcenpotenzials nicht verändert. Gleichzeitig verringern sich durch die Einführung einer steuerlichen F&E-Förderung die Einnahmen

im Kanton. Mit anderen Worten: Ein die Forschung fördernder Geberkanton zahlt immer noch gleich viel in den gemeinsamen Topf, hat aber selber weniger Einnahmen. Faktisch werden Kantone bestraft, die Forschung und Entwicklung fördern wollen.

Dies führt zu einer Chancenungleichheit insbesondere für die Kantone, die in den letzten Jahren ihren Gesamtsteuersatz eigenfinanziert gesenkt haben. Im Bereich der Patentbox wurde ein Obligatorium vorgesehen und entsprechend die Berechnung des Ressourcenpotenzials um den Steuereffekt der Box korrigiert. Eine Ungleichbehandlung der aufwandseitigen steuerlichen Forschungsförderung, die längerfristig mehr Wohlstand in der Schweiz sicherstellen wird, ist nicht nachvollziehbar.

Die Unternehmenssteuerreform enthält mit der Patentbox und der F&E-Förderung zwei bewährte Instrumente, die jedoch im Hinblick auf die Standortattraktivität leider nicht mit letzter Konsequenz in die Gesetzesvorlage überführt wurden. Mit den zusätzlichen Hürden beim Eintritt in die Patentbox und Beschränkungen des kantonalen Wettbewerbs wird die Schweiz international nicht mithalten können. Die Unternehmenssteuerreform III sollte dem Wirtschaftsstandort Schweiz Attraktivität beschermen und Unsicherheiten bei den Unternehmen beseitigen. Ob dies gelingt, indem man mit halb gezogener Handbremse legifiziert, ist fraglich.

Dr. Samuel Bussmann, eidg. dipl. Steuerexperte, ist Partner bei MME in Zürich und Zug und berät Unternehmen in nationalen und internationalen Steuerfragen.